

PERU

Direktoratsbeschluss N° D00027-2024-MIDAGRI-SENASA-DSV. Festlegung verbindlicher pflanzengesundheitlicher Anforderungen für das Verbringen gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen und/oder gebrauchter landwirtschaftlicher Geräte in die Republik Peru, als Einfuhr, internationale Durchfuhr oder in einem anderen Zollverfahren, unabhängig von der Menge, der Verwendung, dem Ursprungs- oder Herkunftsland

(RESOLUCIÓN DIRECTORAL N° D00027-2024-MIDAGRI-SENASA-DSV. Establecen requisitos fitosanitarios de cumplimiento obligatorio para el ingreso a la República del Perú, como importación, tránsito internacional o cualquier otro régimen aduanero, de maquinarias agrícolas usadas y/o equipos agrícolas usados, indistintamente de la cantidad, del uso, del país de origen y del país de procedencia)

Quelle: El Peruano vom 21.07.2024, aufgerufen am 01.08.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 01.08.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Festlegung verbindlicher pflanzengesundheitlicher Anforderungen für das Verbringen gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen und/oder gebrauchter landwirtschaftlicher Geräte in die Republik Peru, als Einfuhr, internationale Durchfuhr oder in einem anderen Zollverfahren, unabhängig von der Menge, der Verwendung, dem Ursprungs- oder Herkunftsland

Direktoratsbeschluss N° D00027-2024-MIDAGRI-SENASA-DSV

La Molina, 18. Juli 2024

...

WIRD FOLGENDES BESCHLOSSEN:

Artikel 1. FESTLEGUNG der folgenden verbindlichen pflanzengesundheitlichen Anforderungen für das Hereinbringen gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen und/oder gebrauchter landwirtschaftlicher Geräte in die Republik Peru, als Einfuhr, internationale Durchfuhr oder in einem anderen Zollverfahren, unabhängig von der Menge, der Verwendung, dem Ursprungs- oder Herkunftsland:

1. Gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und/oder gebrauchte landwirtschaftliche Geräte, die nach Peru eingeführt werden, sind im Herkunftsland einer Innen- und Außenreinigung zu unterziehen; sie werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig demontiert, um sicherzustellen, dass sie frei von Schädlingen und von Erde und/oder Pflanzenresten sind.
2. Folgende Reinigungsmethoden können im Herkunftsland angewandt werden: Wasserhochdruckreinigung, Einsatz von Dampf, Druckluft, Staubsaugen und andere, die zuvor vom Servicio Nacional de Sanidad Agraria (SENASA) genehmigt wurden.

3. Länder, in denen *Fusarium oxysporum* f. sp. *cubense* die tropische Rasse 4 (FoC R4T) vorkommen, müssen zusätzlich zu den geforderten Reinigungsmethoden eine Desinfektion vor dem Versand durchführen.
4. Sendungen von gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen und/oder gebrauchten landwirtschaftlichen Geräten, die nach Peru gebracht werden, ist ein von der nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Herkunftslandes ausgestelltes Pflanzengesundheitszeugnis beigefügt, das folgende Angaben enthält:
 - 4.1 Zusätzliche Erklärung:

"Die gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen und/oder landwirtschaftlichen Geräte wurden einer Innen- und Außenreinigung unterzogen und sind frei von Schädlingen, Erde und Pflanzenresten. (Angabe der verwendeten Reinigungsmethode)."¹
 - 4.2 Desinfektion vor dem Versand: (nur für Länder, in denen FoC R4T vorkommt)
 - Wasserhochdruckreinigung und Besprühen mit: Didecyldimethylammoniumchlorid mit einem Wirkstoffgehalt von 12 % (120 gr/L) oder Benzalkoniumchlorid mit einem Wirkstoffgehalt von mindestens 10 %), zubereitet in einer Konzentration von 1 %.
5. Pflanzengesundheitliche Kontrolle an der Einlassstelle.
6. Bei Verdacht auf das Vorhandensein von Erde, Pflanzenresten oder Schädlingen oder bei Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kontrolle einer Sendung kann der Inspektor des SENASA anordnen, dass die gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen oder gebrauchten landwirtschaftlichen Geräte in ein nahegelegenes, zuvor von SENASA genehmigtes Gebiet verbracht werden, wo sie teilweise oder vollständig demontiert werden, um ihren pflanzengesundheitlichen Zustand zu überprüfen, und auf der Grundlage dieses Ergebnisses wird über die endgültige Bestimmung des Erzeugnisses entschieden. Die Kosten für die teilweise oder vollständige Demontage gehen zu Lasten des Importeurs.
7. Holzverpackungsmaterial und Stauholz sind frei von Rinde und entsprechen den vom SENASA festgelegten pflanzengesundheitlichen Vorschriften für dessen Verbringen in das Land.
8. Gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und/oder gebrauchte landwirtschaftliche Geräte, die sich in geschlossenen Containern oder Fahrzeugen im internationalen Transit durch Peru befinden, werden an den Einlassstellen vom SENASA überprüft und müssen während ihrer gesamten Fahrt durch das Land geschlossen und mit den amtlichen Siegeln versehen bleiben. Für Sendungen, die nicht in geschlossenen Containern durch das Land durchgeführt werden oder im Land aufgeteilt werden, gelten die gleichen Anforderungen wie für Einfuhren.
9. Die Nichteinhaltung der oben genannten pflanzengesundheitlichen Maßnahmen hat die sofortige Zurückweisung (Rücksendung) der Sendung zur Folge.

Artikel 2. VERFÜGUNG, dass gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und/oder gebrauchte landwirtschaftliche Geräte, die aus den folgenden Ländern stammen: Union der Komoren, Republik Mosambik, Republik Indonesien, Volksrepublik China, Republik Indien, Staat Israel, Japan,

¹ Anmerkung des JKI: Fassung in Spanisch: Las maquinarias agrícolas usadas y/o equipos agrícolas usados han sido sometidos a un proceso de limpieza interna y externa y se encuentran libres de plagas, suelo (tierra) y restos vegetales (indicar método de limpieza utilizado). // Fassung in Englisch: The used agricultural machinery or used agricultural equipment was subjected to internal and external cleaning and found free from pests, soil and plant debris [verwendete Reinigungsmethode angeben].

Haschemitisches Königreich Jordanien, Demokratische Volksrepublik Laos, Republik Libanon, Föderation von Malaysia, Republik der Union von Myanmar, Sultanat Oman, Islamische Republik Pakistan, Republik China (Taiwan), Königreich Thailand, Republik Türkei, Sozialistische Republik Vietnam, Commonwealth of Australia, Föderierte Staaten von Mikronesien, Königreich Tonga, Republik Kolumbien und Bolivarische Republik Venezuela, in denen *Fusarium oxysporum* f. sp. *cubense* tropische Rasse 4 (FoC R4T) vorkommt, vor dem Versand einer Desinfektion gemäß Nummer 4.2 der in Artikel 1 dieses Beschlusses festgelegten Anforderungen zu unterziehen sind.

Artikel 3. Dieser Direktoratsbeschluss tritt am 1. September 2024 in Kraft. Bis dahin unterliegt das Verbringen von gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen und/oder gebrauchten landwirtschaftlichen Geräten in die Republik Peru, als Einfuhr, internationale Durchfuhr oder in einem anderen Zollverfahren, der verbindlichen pflanzengesundheitlichen Kontrolle an der Einlassstelle des Landes und der Anwendung der vom Servicio Nacional de Sanidad Agraria festgelegten pflanzengesundheitlichen Maßnahmen.

Artikel 4. VERFÜGUNG, dass dieser Direktoratsbeschluss im Internetportal des Servicio Nacional de Sanidad Agraria (www.gob.pe/senasa) am selben Tag wie im Amtsblatt El Peruano veröffentlicht wird.

Registrierung, Mitteilung und Veröffentlichung.

ORLANDO ANTONIO DOLORES SALAS
Generaldirektor
Direktion Pflanzengesundheit
Servicio Nacional de Sanidad Agraria